

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-  
gang Learning Design – Digitale Transformation in der  
Bildung an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO M.A. LD –  
Vom 23. Februar 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

**Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen .....	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen .....	2
§ 4 Wahlpflichtbereich .....	2
§ 5 Inkrafttreten .....	3
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung .....	4

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung“ mit dem Abschlussziel des „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,  
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 **ABMStPO/Phil** ist ein Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss in einem erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studiengang (z. B. Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften). <sup>2</sup>Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden andere Bachelorstudiengänge anerkannt, soweit sie Bezüge zu den Inhalten des Studiengangs Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten aufweisen (z. B. Kommunikations- und Medienwissenschaften, Didaktik der Informatik).

(2) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen oder fachverwandten Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,50 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht bereits nach Abs. 5 Satz 2 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** direkter Zugang zum Studiengang gewährt werden kann,

werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>2</sup>Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber die Qualität ihrer bzw. seiner fachlich einschlägigen Theoriekenntnisse verdeutlichen, fachlich relevante Praxiserfahrungen nachweisen und Reflexionsvermögen bezüglich der Verknüpfung der Praxiserfahrungen mit den Studieninhalten des Masterstudiengangs deutlich machen kann. <sup>3</sup>In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Qualität der fachlich einschlägigen Theoriekenntnisse (50 %)
2. Vorhandensein fachlich relevanter Praxiserfahrungen (25 %)
3. Reflexionsvermögen bezüglich der Verknüpfung der Praxiserfahrungen mit den Studieninhalten des Masterstudiengangs (25 %).

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen**

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

### **§ 4 Wahlpflichtbereich**

(1) Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

(2) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, eine individuelle und fachspezifische Erweiterung zu verfolgen, die das Thema Learning Design entweder thematisch oder methodisch ergänzt. <sup>2</sup>Hierbei handelt es sich sowohl um fachübergreifende Module aus anderen Studiengängen der FAU als auch internationale Module, die beispielsweise im Rahmen eines Auslandsstudiums belegt werden. <sup>3</sup>Während der Masterstudiengang Learning Design vor allem im (medien)didaktischen Fachdiskurs verortet ist und die Mehrheit der Pflichtmodule in diesen einzuordnen ist, so bestehen Schnittmenge zu anderen Fächern – u. a. Digital Studies, Medienpädagogik, Medien- und Kulturwissenschaften, erziehungswissenschaftlich-empirische Bildungsforschung. <sup>4</sup>Über die Teilnahme an einem durch das individuelle Interesse und dem Ziel nach einer spezifischen wissenschaftlichen und praktischen Profilierung beförderten Wahlpflichtmodul ergeben sich für die Studierenden Möglichkeiten der erweiterten Qualifikation. <sup>5</sup>Die zentralen Qualifikationsziele sind somit das Ausbilden eines besonderen fachlichen Profils, das Einnehmen einer erweiterten Sicht auf Aspekte des Learning Designs, die Förderung einer interdisziplinären Betrachtung von Learning Design – die auch anderen Studierenden des Programms zugutekommt – und die Anschlussfähigkeit an weitere individuelle Schwerpunktsetzungen im Studiengang im Kontext des Praxis- und Projektmoduls. <sup>6</sup>Wählbar sind alle entsprechend freigegebenen Module aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge der FAU. <sup>7</sup>Die wählbaren Module können semesteraktuell dem Modulhandbuch entnommen werden. <sup>8</sup>Nach vorheriger Rücksprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen sind auch andere Module wählbar.

(3) Art und Umfang der Prüfung sowie die Zusammensetzung der Lehrveranstaltungen sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und der einschlägigen **Fachstudien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung auf einen Studienbeginn zum Wintersemester 2023/2024.

## Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Learning Design – Digitale Transformation in der Bildung

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
<b>Pflichtbereich</b>												
<b>Wissenschaftliches Basismodul</b>	Digitalisierung in Hochschule und lebenslangem Lernen	2				10	5				Portfolio: Drei Reviews zu drei wissenschaftlichen Studien mit steigendem Komplexitätsniveau (Gesamtumfang 15 S.) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
	Mediendidaktik				2		5					
<b>Educational Technology</b>	Informationstechnische Grundlagen				2	10	5				Didaktische Besprechung und Bewertung einer App mit schriftlicher (ca. 7 S.) und mündlicher Ausarbeitung (ca. 15 Min.) (50 % + 50 %) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
	Einführung Educational Technology				2		5					
<b>Praxis Digital Education</b>	Digitale Kooperation und Organisation				2	10	5				Portfolio: Bewertung und reflektierte Konzeption von drei Lehr-Lernszenarien (ca. 15 S.) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
	Motivieren und Moderieren				2		5					
<b>Lernumgebungen</b>	Digitale Lehr- und Lernformate				2	10		5			Konzeption und Umsetzung einer Lernaufgabe (ca. 7 S. und Multimediales Lernmedium) <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
	Produktion Lernmedien				2			5				
<b>E-Assessment</b>	E-Assessment & Prüfungsdidaktik				2	5		5			Portfolio: Konzeption und mediengestützte Umsetzung von drei Prüfungszenarien (ca. 15 S.) <sup>2</sup> <i>oder</i> Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
<b>Qualitätssicherung</b>	Qualitätsentwicklung in Bildungsinstitutionen				2	5		5			Hausarbeit (ca. 10 S.) und mediengestützte Umsetzung eines Evaluationsinstruments <sup>3</sup> (70 % + 30 %) <i>oder</i> Klausur (90-120 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-30 Min.) <sup>1</sup>	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Praxismodul	Handlungsfelder				2	10		5			Praktikumsbericht (ca. 15 S.)	1
	Praktikum (150 h)			10				5				
Innovation	Innovation				2	5			5		Essay (ca. 15 S.) <sup>4</sup> oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
Rechtliche und medienethische Grundlagen	Einführung in rechtliche Grundlagen				1	5			2,5		Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) <sup>1</sup>	1
	Medienethik				2				2,5			
Projektmodul	Projekt- und Wissensmanagement				2	10			5		Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Projekt (150 h)			10				5				
<b>Wahlpflichtbereich<sup>5</sup></b>												
Wahlpflichtmodul I-a	gemäß § 4 Abs. 3					(5)			5		gemäß § 4 Abs. 3	1
Wahlpflichtmodul I-b	gemäß § 4 Abs. 3					(5)			5		gemäß § 4 Abs. 3	1
Wahlpflichtmodul II	gemäß § 4 Abs. 3					(10)			10		gemäß § 4 Abs. 3	1
<b>Masterarbeit</b>												
Masterabschluss-Modul	Kolloquium				1	30				30	Masterarbeit (80 S.) und Verteidigung (30 Min.) (75 % + 25 %)	1
	Masterarbeit											
<b>Summe SWS und ECTS-Punkte:</b>		<b>2-6</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>28 - 32</b>	<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>		
		<b>53</b>										

<sup>1</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweiligen Lehrveranstaltung und werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Modulverantwortlichen festgelegt.

<sup>2</sup> Das Portfolio beinhaltet die Konzeption und mediengestützte Umsetzung von drei Prüf szenarien, die bei den zu Prüfenden unterschiedliche Lernstufen abfragen.

<sup>3</sup> Der Umfang der Umsetzung des Evaluationsinstruments ist stark vom Format des jeweiligen Evaluationsinstruments abhängig und ergibt sich daher individuell im Rahmen der konkreten Umsetzung.

<sup>4</sup> Nach Wahl der Studierenden können stattdessen auch semesterbegleitend drei Essays im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten eingereicht werden.

<sup>5</sup> Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Studierenden belegen entweder die Wahlpflichtmodule I-a und I-b oder das Wahlpflichtmodul I

